

An das Finanzamt	2009		Eingangsvermerk
	Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)	Team	

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Reichen Sie bitte diese Steuererklärung bis 31. März 2010 bei Ihrem Finanzamt ein. Sollten Sie triftige Gründe haben, können Sie um Verlängerung der Einreichungsfrist ansuchen.

Lesen Sie bitte diesen Vordruck und die Erläuterungen (Vordruck Kr 2) genau durch. Wenn für Sie Fragen offen bleiben, steht Ihnen das Finanzamt mit Auskünften gerne zur Verfügung.

Für die sorgfältige Ausfertigung der Erklärung dankt Ihr Finanzamt.

Kraftfahrzeugsteuererklärung für 2009

Die Erklärungen zu den Kreiszißern im Formular finden Sie auf Seite 4!

Abgabepflichtige/Abgabepflichtiger (Firma, Familien- und Vorname)	
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen

(Bemessungsgrundlage: höchstes zulässiges Gesamtgewicht) (siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.1)

Behördliches Kennzeichen	Datum der Zulassung ①	höchstes zulässiges Gesamtgewicht (t) ② x Steuersatz ③	x Anzahl der Monate ④	Kraftfahrzeugsteuer
	Datum der Abmeldung ①	= Monatssteuer (mindestens 21,80, höchstens 123,40 Euro)	x Anzahl der Tage ⑤ 30	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
SUMME				

Übertrag

Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (Fortsetzung)
(Bemessungsgrundlage: höchstes zulässiges Gesamtgewicht) (siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.1)

Behördliches Kennzeichen	Datum der Zulassung ①	höchstes zulässiges Gesamtgewicht (t) ② x Steuersatz ③	x Anzahl der Monate ④	Kraftfahrzeugsteuer
	Datum der Abmeldung ①	= Monatssteuer (mindestens 21,80, höchstens 123,40 Euro)	x $\frac{\text{Anzahl der Tage}}{30}$ ⑤	
Übertrag SUMME				
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen 				

Anhänger mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen
(Bemessungsgrundlage: höchstes zulässiges Gesamtgewicht) (siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.1)

Behördliches Kennzeichen	Datum der Zulassung ①	höchstes zulässiges Gesamtgewicht (t) ② x Steuersatz ③	x Anzahl der Monate ④	
	Datum der Abmeldung ①	= Monatssteuer (mindestens 21,80, höchstens 98,72 Euro)	x $\frac{\text{Anzahl d. Tage}}{30}$ ⑤	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
		t x	x =	
		=	x <u>30</u> =	
Übertrag SUMME				

Anhänger mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (Fortsetzung)

(Bemessungsgrundlage: höchstes zulässiges Gesamtgewicht) (siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.1)

Behördliches Kennzeichen	Datum der Zulassung ①	höchstes zulässiges Gesamtgewicht (t) ② ☒ Steuersatz ③	☒ Anzahl der Monate ④	Kraftfahrzeugsteuer
	Datum der Abmeldung ①		= Monatssteuer (mindestens 21,80, höchstens 98,72 Euro)	
Übertrag				SUMME
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	
		t x	x =	
		=	x 30 =	

Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen 

Personen- und Kombinationskraftwagen sowie andere Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen (Bemessungsgrundlage: Motorleistung)

(siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.2 und 5.3)

⑥ ⑦

Behördliches Kennzeichen	Dauer der Steuerpflicht (von - bis)	Motorleistung in Kilowatt (abzüglich 24) = restl. kW ⑧	restl. kW ☒ Steuersatz ⑨	☒ Anzahl der Monate ④	Kraftfahrzeugsteuer
			= Monatssteuer ⑩	☒ Anzahl der Tage 30 ⑤	
	von (2009)	kW	x	x =	
	bis (2009)	=	=	30 =	
	von (2009)	kW	x	x =	
	bis (2009)	=	=	30 =	

Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen 

Erhöhung gemäß § 5 Abs. 1 Z 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KfzStG) 1992 (siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.2)	Bemessungsgrundlage	x 20%
--	---------------------	--------------

Krafträder (Motorräder, Motorräder mit Beiwagen und Motordreiräder)

(siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.4)

Behördliches Kennzeichen	Dauer der Steuerpflicht (von - bis)	Hubraum in Kubikzentimeter ☒ Steuersatz ⑪	☒ Anzahl der Monate ④	Kraftfahrzeugsteuer
		= Monatssteuer	Anzahl der Tage 30 ⑤	
	von (2009)	x	x =	
	bis (2009)	=	30 =	
	von (2009)	x	x =	
	bis (2009)	=	30 =	

Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen 

Ermäßigung gemäß § 2 Abs. 3 Z 1 KfzStG 1992, für Beförderungen im Inland mit der Eisenbahn im Huckepackverkehr. Bitte auf einer Beilage näher erläutern. (siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.1)

Übertrag **SUMME**

Anrechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer auf die Kraftfahrzeugsteuer (bei Wechselkennzeichen zwischen kraftfahrzeugsteuerpflichtigen Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugen, für die motorbezogene Versicherungssteuer entrichtet wurde) (siehe Vordruck Kr 2 Pkt. 5.5)

Behördliches Kennzeichen	Zuweisung des Wechselkennzeichens (von - bis) ^⑫		Motorleistung in Kilowatt	Zutreffendes bitte ankreuzen !		auf 2009 entfallende motorbezogene Versicherungssteuer ^⑬
Übertrag						
SUMME						
	von (2009)	bis (2009)		☐ PKW, Kombi	☐ anderes Kfz	—
				☐ PKW, Kombi	☐ anderes Kfz	—
				☐ PKW, Kombi	☐ anderes Kfz	—
Reicht der vorhandene Raum nicht aus, bitte die weiteren Angaben auf einem gesonderten Blatt fortsetzen und die Kraftfahrzeugsteuer hier eintragen						—
Kraftfahrzeugsteuer: Bei Eurobeträgen auf den nächstliegenden Cent auf- oder abrunden.						
Davon bereits entrichtet						
Somit verbleiben ☐ als Gutschrift ☐ zur Nachzahlung						

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung)

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung

- ① Bitte das **Datum der Zulassung** bzw. **Ende der Zulassung** angeben, wenn es in den Erklärungszeitraum fällt. Bei durchgehender Steuerpflicht während des ganzen Kalenderjahres ist hier eine Eintragung nicht erforderlich.
- ② Aufgerundet auf volle Tonnen
- ③ Der Steuersatz beträgt
 - bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis zu 12 Tonnen 2,54 Euro, mindestens 21,80 Euro;
 - bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen bis zu 18 Tonnen 2,72 Euro;
 - bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 Tonnen 3,08 Euro, höchstens 123,40 Euro, bei Anhängern höchstens 98,72 Euro.
- ④ Hier ist die Anzahl jener Monate anzugeben, für die die Steuerpflicht durchgehend während des ganzen Monats bestanden hat.
- ⑤ **An- bzw. Abmeldung:** Die Kraftfahrzeugsteuer dieses Monats errechnet sich aus 1/30 der Monatssteuer mal Anzahl der steuerpflichtigen Tage in diesem Monat. Bei gleichzeitiger An- und Abmeldung desselben Kraftfahrzeuges **innerhalb eines Kalenderjahres** ist hier für die tageweise Berechnung die Summe der steuerpflichtigen Tage des Monats der Zulassung und des Monats der Abmeldung (also auch **größer** als 31 denkbar) für die weitere Berechnung anzusetzen.
- ⑥ Hier sind jene Kraftfahrzeuge einzutragen, die **ohne die kraftfahrrechtlich erforderliche Zulassung** verwendet wurden sowie Kraftfahrzeuge der im § 59 Abs. 2 KFG angeführten Fahrzeugbesitzer (Bund u.a.), für die keine Haftpflichtversicherung besteht.
- ⑦ **Zugmaschinen und Motorkarren** mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht **bis 3,5 Tonnen** sind hier zu erklären.
- ⑧ **Mindestens** jedoch 10 kW.
- ⑨ Der Steuersatz beträgt **0,6 Euro** je Kilowatt Motorleistung.
- ⑩ Bei anderen Kraftfahrzeugen als PKW und Kombi ist hier ein Betrag von **höchstens 66 Euro** anzusetzen.
- ⑪ Der Steuersatz beträgt **0,0242 Euro** je Kubikzentimeter Hubraum.
- ⑫ Bitte das **Datum der Zuweisung des Wechselkennzeichens** anzugeben, wenn es in den Erklärungszeitraum fällt. Bei Zuweisung des Wechselkennzeichens während des ganzen Kalenderjahres ist hier eine Eintragung nicht erforderlich.
- ⑬ Die Anrechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer kann höchstens bis zu einer Höhe der Kraftfahrzeugsteuer erfolgen.

Nur vom Finanzamt auszufüllen!	
Team _____	Zutreffendes bitte ankreuzen !
☐ Keine Abweichung gegenüber gebuchter Kr.	
☐ Abweichung gegenüber gebuchter Kr; Bescheid (Vordruck Kr 10) ausgefertigt.	
☐ Selbstberechnung unrichtig; Bescheid (Vordruck Kr 10) ausgefertigt.	
Bearbeiter(in) _____ Datum, Handzeichen _____	